

Antragsteller: SuS Legden

Der Verbandsjugendtag möge die Erweiterung des § 16 JSpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 16 U15- / U17- / U19-Mini-Mannschaft</p> <p>1. Es kann max. eine U15- und U17- oder U19-Mini-Mannschaft je Verein gemeldet werden.</p> <p>2. Es gilt § 15 JSpO.</p>	<p>§ 16 U15- / U17- / U19-Mini-Mannschaft</p> <p>1. unverändert</p> <p>2. unverändert</p> <p>3. Der Verein kann in begründeten Ausnahmefällen einen Antrag an den zuständigen BJA stellen um zwei U15-, U17- oder U19-Mini-Mannschaften zu melden. Der BJA entscheidet dann über den Antrag.</p>
<p>Begründung: Wir haben dieses Jahr (Saison 18/19) 15 Leute im Mini-Bereich gemeldet, wovon 14 (13 Mädchen, 1 Junge) auch wirklich motiviert sind und regelmäßig spielen wollen. Alle 14 liegen im Jahrgang von 2003-2005 (3 Leute Jahrgang 2005) und spielen in einer U15 (9 Leute) und U17 (6 Leute). Es lassen sich somit keine Schüler- oder Jugendmannschaften bilden. Und für die Saison 19/20 lässt sich auch keine U15-Mini mehr bilden. Laut jetziger Regel müssten die 14 Leute somit in einer U17-Mannschaft spielen, was sehr blöd wäre, da eigentlich alle spielen wollen, aber aufgrund der hohen Anzahl an Spielern nur auf sehr wenig Spiele kommen würden. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung von § 16 Nr. 3 JSpO könnten wir für die Saison 19/20 zwei U17-Mini-Mannschaften melden.</p> <p>Inkrafttreten: ab Saison 2019/20</p> <p>Ansprechpartner: SuS Legden</p>	

Antragsteller: Verbandsjugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Streichung des § 14 JSpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 14 Spielbefreiung</p> <p>Entsprechend des § 43 SpO nimmt der Bezirksjugendausschuss die erforderlichen Spielverlegungen im Rahmen der Verbandsspiele der Jugend vor, wobei die Nominierungen für ein DBV-RLT U13-U19 zusätzlich als Verlegungsgrund für Mannschaftsspiele im Schüler- und Jugendbereich zu akzeptieren ist. § 43 Ziff. 4.3 SpO ist zu beachten.</p>	<p>§ 14 frei</p>
<p>Begründung: Durch das neue Jugendwettkampfsystem (JWS) entfällt dieser § 14, da genug alternative Termine für A- und B-RLT angeboten werden. Das JWS umfasst jetzt auch U11 und die Sportler werden nicht mehr nominiert, sondern können sich nach eigenem Entscheid melden.</p> <p>Inkrafttreten: ab Saison 2019</p> <p>Ansprechpartner: Verbandsjugendausschuss</p>	

Antragsteller: Verbandsjugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Änderung des § 4 JSpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>C. Einzelmeisterschaften U19</p> <p>§ 4 Westdeutsche Meisterschaften und Vorentscheidungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausrichtung der Westdeutschen Meisterschaften kann jeder dem BLV-NRW angeschlossene Verein übernehmen, der nach Aufruf in den amtlichen Nachrichten eine entsprechende schriftliche Bewerbung eingereicht hat. 2. Die Prüfung der Anträge und die Vergabe erfolgt durch den Verbandsjugendausschuss. 	<p>C. Einzelmeisterschaften U19</p> <p>§ 4 Westdeutsche Meisterschaften und Vorentscheidungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verbandsjugendausschuss (VJA) veranstaltet jährlich Westdeutsche Meisterschaften (WDM). 2. Die Bezirksjugendausschüsse (BJA) veranstalten jährlich jeweils Verbandsvorentscheidungen (VVE) und Bezirksvorentscheidungen (BVE), die als Meisterschaften weiter ausgetragen werden können. 3. Die Vorentscheidungen/Meisterschaften werden für die Altersklassen U19 und U17 sowie U15, U13 und U11 ausgeschrieben. Bei der VM und der BM kann zusätzlich die Altersklasse U09 angeboten werden. Die VVE in 2. sind Qualifikationsturniere für die WDM, die BVE in 2. sind Qualifikationsturniere zu den VVE 4. Für die Durchführung der Meisterschaften gilt die Anlage 6 der Turnierordnung (TO) 5. Die Ausrichtung der unter 1. und 2. aufgeführten Turniere kann jeder dem BLV-NRW angeschlossene Verein übernehmen, der nach Aufruf in den amtlichen Nachrichten eine entsprechende schriftliche Bewerbung eingereicht hat. 6. Die Prüfung der Anträge und die Vergabe erfolgt durch den zuständigen Ausschuss.
<p>Begründung: Durch das neue JWS möchte der Verbandsjugendausschuss mehr Bewegungsfreiheit bei plötzlichen Änderungen auf DBV-Ebene haben. Es wird alles in der TO Anlage 6 abgebildet, dadurch entfallen auch die § 5, 6 und 7.</p> <p>Inkrafttreten: ab Saison 2019</p> <p>Ansprechpartner: Verbandsjugendausschuss</p>	

Antragsteller: Verbandsjugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Änderung des § 10 JSpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 10 Starterlaubnis für O19-Mannschaften (Allgemeine Bestimmungen sofern sich nicht ausdrücklich etwas anderes aus den §§ 11 – 13 ergibt)</p> <p>1. Der Verein muss mit mindestens einer Jugend-, Schüler- oder Minimannschaft an den Verbandsspielen des BLV-NRW teilnehmen. Dies gilt nicht für das 2. Jahr der Altersklasse U19. Spielgemeinschaft i.S.v. § 34 Ziff. 3 und Anlage 4 SpO sind keine Mannschaften im Sinne des Satz 1.</p> <p>...</p> <p>2.2 Jugendspieler dürfen am Tag einer Jugendmaßnahme des DBV, zu der sie durch den BLV-NRW oder den DBV nominiert wurden oder teilnahmeberechtigt sind, nicht an einem Turnier oder Meisterschaftsspiel der Altersklasse O19 teilnehmen.</p> <p>Als Jugendmaßnahme des DBV gelten:</p> <p>a) DBV-Ranglistenturniere,</p> <p>b) DBV-Einzelmeisterschaften,</p> <p>c) DBV-Mannschaftsmeisterschaften,</p> <p>d) offizielle Nominierungen zu internationalen Turnieren und Länderspielen.</p> <p>...</p>	<p>§ 10 Starterlaubnis für O19-Mannschaften (Allgemeine Bestimmungen sofern sich nicht ausdrücklich etwas anderes aus den §§ 11 – 13 ergibt)</p> <p>1. Der Verein muss mit mindestens einer Jugend-, Schüler- oder Minimannschaft an den Verbandsspielen des BLV-NRW teilnehmen. Dies gilt nicht für Spieler im 2. Jahr der Altersklasse U19. Spielgemeinschaften i.S.v. § 34 Ziff. 3 und Anlage 4 SpO sind keine Mannschaften im Sinne des Satz 1.</p> <p>...</p> <p>2.2 Jugendspieler dürfen am Tag einer Jugendmaßnahme des DBV, zu der sie zugelassen oder durch den BLV-NRW bzw. DBV nominiert sind, nicht an einem Turnier oder Meisterschaftsspiel der Altersklasse O19 teilnehmen.</p> <p>Als Jugendmaßnahme des DBV gelten:</p> <p>a) A-Ranglistenturniere</p> <p>b) DBV-Einzelmeisterschaften,</p> <p>c) DBV-Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>d) internationale Turniere und Länderspiele</p> <p>...</p>
<p>Begründung: In dem neuen JWS werden die Jugendlichen nicht mehr nominiert, sie melden sich an und werden, je nach Anzahl der Meldungen, zugelassen. Die Zu- oder Absage zu einem solchen Turnier erhalten die Jugendlichen vier Wochen vor dem Turnier.</p> <p>Inkrafttreten: sofort</p> <p>Ansprechpartner: Verbandsjugendausschuss</p>	

Antragsteller: Verbandsjugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Änderung des § 43 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 43 Spielbefreiung</p> <p>...</p> <p>3.</p> <p>a) - c) unverändert</p> <p>d) in der vor dem Saisonbeginn abgelaufenen Saison mindestens zwei Teilnahmen an einem DBV-RLT O19 oder U19 aufzuweisen hat und am Spieltag an einem DBV-Ranglistenturnier O19 teilnimmt, wobei eine Freistellung einer Teilnahme gleichzusetzen ist. Es gilt die Antragsfrist der Ziff. 4.2. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantragte Teilnahmen führen nicht mehr zu einem Freistellungsanspruch.</p> <p>...</p>	<p>§ 43 Spielbefreiung</p> <p>...</p> <p>3.</p> <p>a) - c) unverändert</p> <p>d) in der vor dem Saisonbeginn abgelaufenen Saison mindestens zwei Teilnahmen an einem DBV-RLT O19 oder U19 aufzuweisen hat und am Spieltag an einem DBV-Ranglistenturnier O19 teilnimmt wobei eine Freistellung einer Teilnahme gleichzusetzen ist. Es gilt die Antragsfrist der Ziff. 4.2. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantragte Teilnahmen führen nicht mehr zu einem Freistellungsanspruch.</p> <p>...</p>
<p>Begründung: Für Jugendspieler im O19-Spielbetrieb kommt die Ziff. 3 nicht zur Anwendung.</p> <p>Inkrafttreten: ab Saison 2019</p> <p>Ansprechpartner: Verbandsjugendausschuss</p>	

Antragsteller: Verbandsjugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Änderung der Anlage 5 der SpO (zu § 43 Ziff. 2 SpO) beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>Spielbefreiung</p> <p>1. Eine O19-Mannschaft ist auf Antrag bei Terminüberschneidung mit folgenden Veranstaltungen spielfrei, wenn ein U19-Stammsspieler dieser Mannschaft die Voraussetzungen dieser Anlage erfüllt.</p> <p>a) internationale Meisterschaften wie Europa- und Weltmeisterschaften. Sonstige Intern. Turniere nur dann, wenn sie bis rechtzeitig vor dem in Nr. 3 genannten Termin mit Turnieranzahl und Personenkreis begrenzt und festgelegt wurden. Die Auswahl mit Rangfolge der Turniere inkl. eines namentlichen Personenkreises geht durch Vorschlag der Landestrainer an den Verbandsjugendwart und Referatsleiter Wettkampfsport O19. Diese legen danach die maximale Anzahl der Turniere mit Spielbefreiung fest.</p> <p>b) Länderspiele, c) Deutsche Meisterschaften, d) DBV-RLT, e) Westdeutsche Meisterschaften, f) Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften, g) Bezirksmannschaftsmeisterschaften.</p> <p>2. Nicht zur Spielbefreiung führen generell Terminüberschneidungen z.B. mit</p> <p>h) NRW- oder Bezirks-RLT, i) Bezirks-Qualifikations-Turnieren, j) Bezirks- oder Kreismeisterschaften, k) Lehrgängen des BLV oder des DBV, l) sonstige Terminen.</p> <p>3. Der Verbandsjugendausschuss stellt dem Referat Wettkampfsport O19 und den betroffenen Vereinen bis zum 20.06. eines Jahres eine Aufstellung zur Verfügung, aus der ersichtlich ist, für welche Spieler und für welche Termine die Vereine berechtigt sind, Mannschaftsspiele im O19-Spielbetrieb auf Antrag zu verlegen. Diese Aufstellung enthält Spieler aller Jahrgänge, bei denen zu erwarten ist, dass sie vom DBV bzw. BLV-NRW für die Teilnahme an Jugendmaßnahmen zu Ziff. 1a) bis 1d) benannt werden.</p>	<p>Spielbefreiung</p> <p>1. unverändert</p> <p>a) unverändert</p> <p>b) Länderspiele, c) Deutsche Meisterschaften, d) Westdeutsche Meisterschaften, e) Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften, f) Bezirksmannschaftsmeisterschaften.</p> <p>2. Nicht zur Spielbefreiung führen generell Terminüberschneidungen z.B. mit</p> <p>g) Ranglistenturniere (des DBV 6 der LV) h) Bezirks-Qualifikations-Turnieren, i) Verbands- oder Bezirksmeisterschaften, j) Lehrgängen des BLV oder des DBV, k) sonstige Terminen.</p> <p>3. Der Verbandsjugendausschuss stellt dem Referat Wettkampfsport O19 und den betroffenen Vereinen bis zum 01.06. eines Jahres eine Aufstellung zur Verfügung, aus der ersichtlich ist, für welche Spieler und für welche Termine die Vereine berechtigt sind, Mannschaftsspiele im O19-Spielbetrieb auf Antrag zu verlegen. Diese Aufstellung enthält Spieler aller Jahrgänge, bei denen zu erwarten ist, dass sie vom DBV bzw. BLV-NRW für die Teilnahme an Jugendmaßnahmen zu Ziff. 1a) bis 1c) benannt werden.</p>

<p>4. Die in Ziff. 3 benannten Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner in ihren Staffeln unverzüglich darüber zu informieren, damit die unter Ziff. 1a) bis g) benannten Termine auch bei Auswärtsspielen spielfrei bleiben. Die Spieler müssen Stammspieler dieser Mannschaft sein.</p> <p>5. Die Spielverlegungen werden unter Beachtung der Freihaltung der genannten Termine innerhalb der Regeln des § 46 SpO bis zum Abgabeschluss der Hinrunden-Vereinsrangliste durchgeführt. Die gemäß Ziff. 3 benannten Spieler haben nach dem Abgabeschluss der Hinrunden-Vereinsrangliste keinen Anspruch mehr auf weitere Verlegungen für die im Schreiben des Verbandsjugendausschusses genannten Termine.</p> <p>6. Ist ein Spieltermin innerhalb der Fristen des § 46 SpO nicht möglich, ist unter Beachtung des § 43 SpO bis zum Abgabeschluss der Hinrunden-Vereinsrangliste beim RWO19 die Freistellung zu beantragen.</p> <p>7. Spieler, die zu Maßnahmen gemäß Ziff. 1a) bis 1d) benannt werden und nicht für diese Maßnahmen auf der Liste des VJA (Ziff. 3) stehen, nehmen notwendige Spielverlegungen nach Ziff. 4 bis 6 unverzüglich nach der erstmaligen Kenntnis des Spielers oder Vereins von der Terminüberschneidung vor. Dabei gelten die weitergehenden Bestimmungen des § 43 Ziff. 4.3 SpO. STB und NRW-Verbandsjugendwart müssen unverzüglich zeitgleich mit dem Verlegungswunsch an den Gegner mit Nennung des Freistellungsgrundes informiert werden. Ein Antrag an das RWO19 ist nur nötig, falls die Vereine sich nicht unverzüglich auf eine Verlegung nach § 46 SpO einigen können.</p> <p>...</p>	<p>4. Die in Ziff. 3 benannten Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner in ihren Staffeln unverzüglich darüber zu informieren, damit die unter Ziff. 1a) bis f) benannten Termine auch bei Auswärtsspielen spielfrei bleiben. Die Spieler müssen Stammspieler dieser Mannschaft sein.</p> <p>5. unverändert</p> <p>6. unverändert</p> <p>7. Spieler, die zu Maßnahmen gemäß Ziff. 1a) bis 1c) benannt werden und nicht für diese Maßnahmen auf der Liste des VJA (Ziff. 3) stehen, nehmen notwendige Spielverlegungen nach Ziff. 4 bis 6 unverzüglich nach der erstmaligen Kenntnis des Spielers oder Vereins von der Terminüberschneidung vor. Dabei gelten die weitergehenden Bestimmungen des § 43 Ziff. 4.3 SpO. STB und NRW-Verbandsjugendwart müssen unverzüglich zeitgleich mit dem Verlegungswunsch an den Gegner mit Nennung des Freistellungsgrundes informiert werden. Ein Antrag an das RWO19 ist nur nötig, falls die Vereine sich nicht unverzüglich auf eine Verlegung nach § 46 SpO einigen können.</p> <p>...</p>
<p>Begründung: Notwendige redaktionelle Änderung bei Annahme von Antrag Nr. 2</p> <p>Inkrafttreten: ab Saison 2019</p> <p>Ansprechpartner: Verbandsjugendausschuss</p>	

Anlagen zur Turnierordnung

Anlage 4 der Turnierordnung

Allgemeine Bestimmungen zu Turnieren im U19-Bereich in der Fassung vom 24.02.2019

1. Termine

- 1.1 Es finden in einer Turniersaison nacheinander drei Wertungsrunden statt. Dabei werden in den ersten beiden Wertungsrunden alle RLT und in der dritten Runde alle Meisterschaften ausgetragen.
- 1.2 Die RLT und Meisterschaften sollten möglichst an einem schulfreien Wochenende außerhalb der Ferien stattfinden.

2. Spielball

Bei allen RLT und Meisterschaften muss mit vom BLV-NRW zugelassenen Federbällen gespielt werden.

3. Meldungen, Meldeschluss und Abmeldefrist

- 3.1 Meldungen können grundsätzlich nur von den Vereinen bzw. den BJA abgegeben werden. Die Meldung beinhaltet das Einverständnis der Spieler zur Veröffentlichung der zweckbezogenen Daten und ggf. Fotos vom jeweiligen Turnier.
- 3.2 Es werden nur die startberechtigten Teilnehmer zugelassen, deren Teilnahme bis zu 30 Minuten vor Turnierbeginn der jeweiligen Disziplin beim Turnierausschuss verbindlich bestätigt wurde. Der zuständige VJA oder BJA kann in der Ausschreibung abweichend dazu auch eine kürzere Frist festlegen.
- 3.3 Spieler einer unteren Altersstufe, die in einer höheren Altersstufe gemeldet haben, verlieren in dieser Disziplin der unteren Altersstufe die Startberechtigung für die weiterführenden Turniere der Wertungsrunde.
- 3.4 Freigestellte oder über die Ranglistenplatzierung bereits qualifizierte Teilnehmer sowie die Teilnehmer mit Härtefallplätzen müssen von den Vereinen bis zum veröffentlichten Meldeschluss über das Online-Meldeverfahren gemeldet werden. Setzen sich in den Doppel- und Mixeddisziplinen Paarungen aus verschiedenen Vereinen zusammen, ist von beiden Vereinen eine Meldung abzugeben.
- 3.5 Die Meldung der Teilnahmeberechtigten, die sich über das davorgelegene RLT oder Vorentscheidung (VE) qualifizieren, erfolgt durch den zuständigen BJA über das Online-Meldeverfahren. Die Meldungen werden von den BJA bis 24 Stunden nach dem Turnier an die nächst höhere Ebene gemeldet.
- 3.6 Kann ein gemeldeter Spieler nicht teilnehmen, muss dieser von den Vereinen bis spätestens fünf Tage vor dem Turnier (schriftlich oder per E-Mail) beim in der Ausschreibung zuständigen Sachbearbeiter des VJA oder BJA abgemeldet werden. Die Meldegebühr nach 4.2 ist weiterhin zu entrichten.
- 3.7 Wird diese Frist verschuldet nicht eingehalten, wird eine Ordnungsgebühr von EUR 10,00 gegen den meldenden Verein erhoben
- 3.8 Die OG erhöht sich um 5,00 Euro pro Disziplin bei NICHTABMELDUNG bis in 3.2 genannten Meldeschluss in der Halle.
- 3.9 Ersatzteilnehmer werden im Falle des Nachrückens bis zum Vortag des Turniers (12.00 Uhr) über ihren Einsatz informiert. Für Absagen, die aufgrund einer späteren Benachrichtigung erfolgen, gilt 3.7 nicht.

4. Meldegebühren

- 4.1 Der VJA legt in Abstimmung mit den BJA die Melde- und Nachmeldegebühren für Einzel- und für Doppelturniere pro Teilnehmer / pro Disziplin fest. Die Meldegebühren werden jährlich vor der Saison durch den VJA oder BJA in den amtlichen Nachrichten mit der allgemeinen Turnierausschreibung veröffentlicht.
- 4.2 Die Meldegebühren sind mit der Meldung fällig.
- 4.3 Der Ausrichter hat das Recht, die Meldegebühren vereinsweise vor Turnierbeginn einzuziehen.
- 4.4 Nachmeldungen nach Meldeschluss können nach Entscheidung des VJA oder BJA zugelassen werden. Es wird eine Nachmeldegebühr erhoben.
- 4.5 Die Gesamtmeldegebühr erhält der Ausrichter unter Berücksichtigung von 11.5.

5. Härtefallregel

Die Vereine können begründete Härtefallplatz-Anträge (schriftlich oder per E-Mail) bis zur in der Ausschreibung genannten Meldefrist an den zuständigen Sachbearbeiter des VJA oder BJA richten. Für Freiplätze sind keine Anträge zulässig.

6. Turniersystem und Sitzplätze

- 6.1 Bei den Ranglistenturnieren wird das Turniersystem gemäß Turnierordnung, Anlage 1, Kapitel II. von den jeweiligen Jugendausschüssen festgelegt.
- 6.2 Bei allen RLT und Meisterschaften können maximal die Hälfte der Spieler bzw. Paarungen gesetzt werden.
- 6.3 Bei der 1. Wertungsrunde werden die Sitzplätze durch den zuständigen Ausschuss vergeben. Grundlage in den Einzeldisziplinen bei der Vergabe sind die Vorjahreseinzelt-ranglisten. In den Doppeldisziplinen werden auf Grundlage der Vorjahres-DRL und aufgrund der Einschätzung des zuständigen Ausschusses die Sitzplätze bestimmt.
- 6.4 Bei der 2. und 3. Wertungsrunde wird gemäß entsprechend vorhandener RL-Punkte gesetzt. Die übrigen Spieler werden hinzugelost.
- 6.5 Der jeweilige Ausschuss ist berechtigt, nach eigenem Ermessen spielstarken Spielern (ohne Punkte) einen Sitzplatz zu geben.

7. Wertung

- 7.1 Die beiden ersten Wertungsrunden bestehen aus einem Bezirks-, Verbands- und NRW-RLT. Die letzte Wertungsrunde besteht aus der BVE, VVE und WDM. Für die Bezirks-, Verbands- und NRW-RLT werden getrennt Punkte vergeben.
- 7.2 Die höchste Punktzahl einer Wertungsrunde fließt in die Wertung ein.
- 7.3 Die Wertung erfolgt auf Grundlage der Wertungstabelle, Anlage 7 der TO.
- 7.4 Die Wertungstabelle wird in allen Disziplinen zu Grunde gelegt.
- 7.5 Die Doppelrangliste wird für jeden Spieler einzeln berechnet.
- 7.6 In die Wertung der NRW-Rangliste kommen alle A- und B-Ranglistenturniere die auf DBV-Ebene gespielt werden, sowie die Westdeutsche Meisterschaft, es fließen die fünf besten Turniere in Wertung ein.
- 7.7 In die Wertung der Bezirksrangliste kommen die beiden Verbands-RLT der laufenden Saison sowie die Verbandsvorentscheidungen (VVE). Ebenso können die Ergebnisse der beiden Bezirks- RLT und der Bezirksvorentscheidungen (BVE) aufgeführt werden. In die Abschluss-rangliste kommt nur, wer mindestens an zwei Wertungsrunden teilgenommen hat.
- 7.8 Bei Punktgleichheit nach mehr als einem Turnier wird die Reihenfolge nach dem besseren letzten Ergebnis festgelegt.
- 7.9 Die Punkte der vorherigen Saison werden nicht übernommen. Der Stand der RL zu Beginn der Saison dient nur als Setzkriterium. Gilt nicht für die NRW-Rangliste.
- 7.10 Die Abschlussranglisten sind Grundlagen zur Nominierung der Talentteams NRW.

8. Veröffentlichung und Fortschreibung

- 8.1 Die Ranglisten werden getrennt für jede Altersgruppe fortlaufend geführt und auf der Internetseite des BLV-NRW veröffentlicht.
- 8.2 Bei der ERL erfolgt eine Fortschreibung der RL über die Saison hinaus in Form einer Ausgangsrangliste.

	U11	U13-U19
Verbleibende Spieler der Altersklasse	Die drei Bestplatzierten verbleibenden Spieler der Abschlussrangliste	Die vier Bestplatzierten des Jahrgangs (Voraussetzung: bis Platz 8 in der Abschlussrangliste)
Wechselnde Spieler aus der tieferen Altersklasse	-entfällt-	Die drei Bestplatzierten eines Jahrgangs, die altersbedingt in die höhere Altersklasse wechseln (Voraussetzung: bis Platz 6 in der Abschlussrangliste)

- 8.3 Bei den DRL erfolgt keine Fortschreibung der RL über die Saison hinaus.

9. Ersatzwertungen

Kann ein Spieler aufgrund überregionaler Sportveranstaltungen auf Einladung des BLV-NRW oder des DBV an einem Ranglistenturnier nicht teilnehmen, so erhält er eine Ersatzwertung.

10. Turnier-Befreiung

Spitzensportler können vom Verbandsjugendausschuss ganz oder teilweise von den Ranglistenturnieren befreit werden, ohne ihren Setz- und Startplatz zur Westdeutschen Meisterschaft zu verlieren. Die Spieler, die ganz von den Ranglistenturnieren befreit werden, erhalten keine Punkte und werden mit der Platz-Ziffer „0“ am Kopf der NRW-Rangliste geführt. Die Spieler, die teilweise von den Ranglistenturnieren befreit werden, erhalten für das freigestellte Ranglistenturnier die Punkte, die sie beim gespielten Ranglistenturnier bekommen haben.

11. Turnieraufsicht / Turnierleitung

- 11.1 Der VJA / BJA benennt für jedes Turnier einen Vertreter als sportfachliche Turnieraufsicht. Die Turnieraufsicht überwacht die sportliche Abwicklung und Durchführung der Veranstaltung und ist erste Instanz in Fragen der Regelauslegung. Die Spieler und Betreuer haben den Anweisungen der Turnieraufsicht Folge zu leisten. Die Turnieraufsicht hat zudem folgende Aufgaben:
- Durchführung der Auslosung,
 - Organisation des Zeitplans (Reihenfolge der Durchführung der Spiele),
 - Entscheidungen in Streitfällen,
 - Ausschluss von Spielern während des Turniers,
 - Entscheidungen über Abbruch oder Verlängerung des Turniers, wenn zwingende Gründe vorliegen,
 - Feststellung des Siegers, wenn das Turnier durch widrige Umstände abgebrochen werden muss.
- 11.2 Dem Ausrichter obliegt die Turnierendurchführung. Er hat eine Turnierleitung zu stellen. Während der gesamten Veranstaltung besteht die Turnierleitung aus mindestens zwei Vertretern des ausrichtenden Vereins.

- 11.3 Der Ausrichter ist zudem für die Ausstattung der Halle organisatorisch und finanziell verantwortlich. Der Ausrichter ist verpflichtet
- a) Das aktuelle Programm des BTP zu nutzen,
 - b) die Turnierdatei zeitnah nach Ende des Turniers mittels des BTP zu veröffentlichen,
 - c) Computer/Notebook und Drucker zu stellen,
 - d) Schreibutensilien und Büromaterialien in ausreichender Anzahl vorzuhalten,
 - e) für eine angemessene Spielfeldnummerierung Sorge zu tragen,
 - f) für Zuschauer und Teilnehmer eine Turnierübersicht durch Aushang zu gewährleisten und diese kontinuierlich zu aktualisieren,
 - g) sich um die Ordnung im Bereich der Austragungsstätte zu sorgen.
- 11.4 Der Ausrichter hat für die Dauer der Veranstaltung eine Cafeteria zu unterhalten. In der Cafeteria ist eine ausgewogene Auswahl an Speisen (u.a. sportlergerecht) anzubieten. Das Anbieten alkoholischer Getränke ist bei Turnieren aller Altersklassen U19 untersagt.
- 11.5 Der Ausrichter ist organisatorisch, personell und finanziell für die Beschaffung und Bereitstellung von dem Alter und Geschlecht der Teilnehmer entsprechenden Ehrenpreisen und Urkunden für die Platzierten 1 bis 3 in den ausgetragenen Disziplinen zuständig. Die Preise sollten 40% bis 50% der Einnahmen der Meldegebühr betragen.
- 11.6 Die Spiele eines RLT werden generell ohne Schiedsrichter ausgetragen. In Streitfragen kann die Turnieraufsicht einen Schiedsrichter einsetzen, der im Besitz eines Schiedsrichterausweises sein sollte. Ist kein Schiedsrichter mit entsprechender Ausbildung anwesend, kann die Turnieraufsicht auch einen regelkundigen Spielerbetreuer in das Schiedsrichteramt berufen.

12. Änderungen

Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen zu Ranglistenturnieren und Meisterschaften beschließt der Verbandsjugendausschuss in Abstimmung mit den Bezirksjugendwarten und veröffentlicht sie in den amtlichen Nachrichten des BLV-NRW.

13. Inkrafttreten

Änderungen der Anlage 4 der Turnierordnung treten mit der Veröffentlichung in den amtlichen Nachrichten des BLV-NRW in Kraft.

Anlagen zur Turnierordnung

Anlage 5 der Turnierordnung

Ranglistenturnier-Bestimmungen U19-Bereich in der Fassung vom 24.02.2019

1. Allgemeines

- 1.1 Der Verbandsjugendausschuss (VJA) führt je Saison 2 NRW-ERLT (B-Turnier) sowie 2 NRW-DRLT (B-Turnier) durch.
- 1.2 Die Bezirksjugendausschüsse (BJA) führen je Saison 2 Verbands-ERLT (C-Turnier), 2 Verbands-DRLT (C-Turnier), sowie je nach Bedarf 2 Bezirks-ERLT (D-Turnier), und 2 Bezirks-DRLT (D-Turnier) durch.
- 1.3 Alle Ranglistenturniere können für die Altersklassen Jugend U19 und U17 sowie für die Schüler U15, U13 und U11 angeboten werden.
- 1.4 Die Verbands-RLT in 1.2 sind zeitgleich Qualifikationsturniere zu den NRW-RLT. Die Bezirks-RLT in 1.2 sind gleichzeitig Qualifikationsturniere zu den Verbands-RLT.

2. Teilnahmeberechtigung zum NRW-RLT

- 2.1 Zur Teilnahme am NRW-RLT sind über die Vereine direkt meldeberechtigt:

Altersklasse	1. NRW-ERLT	2. NRW-ERLT
U11	Die drei bestplatzierten verbleibenden Spieler aus dieser Altersklasse der NRW-RL des Vorjahres.	Plätze 1 bis 3 des 1. NRW-ERLT
U13 - U19	<ol style="list-style-type: none">1. Die vier bestplatzierten verbleibenden Spieler aus dieser Altersklasse der NRW-RL des Vorjahres (Voraussetzung: Abschlussrangliste bis Platz 8),2. die drei bestplatzierten Spieler der tieferen Altersklasse der NRW-RL des Vorjahres, die altersbedingt in die Altersklasse U13, U15, U17, U19 aufsteigen (Voraussetzung: Abschlussrangliste bis Platz 6).3. Die vier besten der aktuellen DBV-Rangliste	Plätze 1 bis 7 des 1. NRW-ERLT Die vier besten der aktuellen DBV-Rangliste

Altersklasse	1. NRW-DRLT	2. NRW-DRLT
U13 - U19	<p>Der VJA ist berechtigt, Spieler, die dem Förderkader angehören, zum 1. NRW-DRLT zuzulassen.</p> <p>Die besten 3 gemeldeten Paarungen der DBV-Ranglistenwertung</p>	Plätze 1 bis 3 des 1. NRW-DRLT Die besten 3 gemeldeten Paarungen der DBV-Ranglistenwertung

- 2.2 Zur Teilnahme am NRW-RLT sind die Plätze 1 und 2 des entsprechenden Verbands-RLT der vier Bezirke qualifiziert, die durch den zuständigen Bezirksjugendausschuss gemeldet werden.

- 2.3 Ein Platz wird durch den VJA vergeben (Härtefallregel).
- 2.4 Nicht belegte Plätze zu 2.1 und 2.2 werden vom VJA vergeben.
- 2.5 Kann ein Spieler im Einzel bzw. ein Spieler einer Paarung in den Doppeldisziplinen aufgrund überregionaler Sportveranstaltungen auf Einladung des BLV- NRW oder des DBV an einem Verbands-RLT oder Bezirks-RLT nicht teilnehmen, kann auf Beschluss des VJA das Teilnehmerfeld des NRW-RLT um max. diese Anzahl erweitert werden. Zuerst müssen freie Plätze nach 2.3 und 2.4 belegt werden.
- 2.6 Ersatzteilnehmer: Ferner melden die Bezirke jeweils zwei Ersatzteilnehmer (weitere Teilnehmer des letzten Verbands-ERLT), die dann zum Einsatz kommen, wenn startberechtigte Spieler des Bezirkes gemäß 2.2 ausfallen. Diese werden rechtzeitig benachrichtigt.
- 2.7 Der VJA ist berechtigt, Spieler, die dem Förderkader angehören, in den Doppeldisziplinen von Verbands-RLT und Bezirks-RLT zu befreien und zusätzlich zum NRW-DRLT bzw. NRW-ERLT zuzulassen.

3. Teilnahmeberechtigung zum Verbands-RLT

- 3.1 Zur Teilnahme am Verbands-RLT sind über die Vereine direkt meldeberechtigt:

Altersklasse	1. Verbands-ERLT	2. Verbands-ERLT
U11	1. Die vier bestplatzierten verbleibenden Spieler aus dieser Altersklasse der NRW-RL des Vorjahres. 2. Aufgrund des Fehlens der tieferen Altersklasse werden drei Plätze von den BJA vergeben.	Plätze 1 bis 7 des 1. Verbands-ERLT nach dem 1. NRW-ERLT
U13 - U19	1. Die vier bestplatzierten verbleibenden Spieler aus dieser Altersklasse der Verbands-RL des Vorjahres (Voraussetzung: Abschlussrangliste bis Platz 8), 2. die drei bestplatzierten Spieler der tieferen Altersklasse der Verbands-RL des Vorjahres, die altersbedingt in die Altersklasse U13, U15, U17, U19 aufsteigen (Voraussetzung: Abschlussrangliste bis Platz 6).	Plätze 1 bis 7 des 1. Verbands-ERLT nach dem 1. NRW-ERLT

Altersklasse	1. Verbands-DRLT	2. Verbands-DRLT
U13 - U19	Der BJA ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen Spieler der Doppeldisziplinen zum Verbands-DRLT zuzulassen.	Plätze 1 bis 3 des 1. Verbands-DRLT nach dem 1. NRW-DRLT

- 3.2 Zur Teilnahme am Verbands-RLT sind die Plätze 1 bis 8 der entsprechenden Bezirks-RLT qualifiziert, die durch den zuständigen Bezirksjugendausschuss gemeldet werden. Sofern im Bezirk eine Unterteilung in zwei Kreise erfolgt, die Plätze 1 bis 4 der entsprechenden Bezirks-RLT.
- 3.3 Ein Platz pro Altersklasse und Disziplin wird durch den BJA vergeben (Härtefallregel).
- 3.4 Nicht belegte Plätze werden vom BJA vergeben.
- 3.5 Wird ein Bezirks-RLT durch den BJA nicht ausgeschrieben und somit nicht angeboten, sind alle Spieler des Bezirkes automatisch für das folgende Verbands-RLT teilnahmeberechtigt.
- 3.6 Ersatzteilnehmer: Ferner meldet der Bezirk im Einzel bis zu sechs Ersatzteilnehmer (weitere Teilnehmer des letzten Bezirks-ERLT) und in den Doppeldisziplinen bis zu vier Ersatzpaarungen, die dann zum Einsatz kommen, wenn startberechtigte Spieler ausfallen. Die Ersatzteilnehmer bzw. die Ersatzpaarungen werden rechtzeitig benachrichtigt. Sofern im Bezirk eine Unterteilung in zwei Kreise erfolgt, melden die Kreise jeweils bis zu drei Ersatzteilnehmer bzw. bis zu zwei Ersatzpaarungen. Weitere Spieler dürfen zum Verbands-ERLT nicht zugelassen werden.

4. Änderungen

Änderungen der Ranglistenordnung beschließt der Verbandsjugendausschuss in Abstimmung mit den Bezirksjugendwarten und veröffentlicht sie in den amtlichen Nachrichten des BLV-NRW.

5. Inkrafttreten

Änderungen der Anlage 5 der Turnierordnung treten mit der Veröffentlichung in den amtlichen Nachrichten des BLV-NRW in Kraft.

Anlagen zur Turnierordnung

Anlage 6 der Turnierordnung

Meisterschaften im U19-Bereich in der Fassung vom 24.02.2019

1. Allgemeines

- 1.1 Der Verbandsjugendausschuss (VJA) führt jährlich Westdeutsche Meisterschaften U19 (WDM U19) durch.
- 1.2 Die Bezirksjugendausschüsse (BJA) führen jährlich jeweils Verbandsvorentscheidungen U19 (VVE U19) / Verbandsmeisterschaften U19 (VM U19) und Bezirksvorentscheidungen U19 (BVE U19) / Bezirksmeisterschaften U19 (BM U19) durch.
- 1.3 Die Vorentscheidungen / Meisterschaften werden für die Altersklassen Jugend U19 und U17 sowie für die Schüler U15, U13 und U11 ausgeschrieben. Bei der VM U19 und der BM U19 kann zusätzlich die Altersklasse U09 angeboten werden.
- 1.4 Die VVE U19 in 1.2 sind Qualifikationsturniere für die WDM U19, die BVE U19 in 1.2 sind Qualifikationsturniere zu den VVE U19.

2. Westdeutsche Meisterschaften U19 (WDM U19)

- 2.1 Teilnahmeberechtigt zu den WDM der Altersklasse U11 sind:
 - a) die ersten 3 Jungen und Mädchen der zum Meldeschluss gültigen Einzelranglisten des BLV-NRW. Nichtbeanspruchte Ranglistenplätze werden durch den nächstfolgenden Ranglistenplatz ergänzt,
 - b) Spieler, die bei den VVE U19 des jeweiligen Bezirkes die Plätze 1 bis 4 in den Einzeldisziplinen belegt haben,
 - c) ein Platz pro Disziplin kann durch den VJA vergeben werden (Härtefallplatz).
- 2.2 Teilnahmeberechtigt zu den WDM der Altersklassen U13-U19 sind:
 - a) Spieler, die bei den vorangegangenen WDM U19 der entsprechenden Altersklasse in den Einzelwettbewerben im Semifinale oder in den Doppelwettbewerben im Finale gestanden haben. Das gilt für die entsprechende Disziplin,
 - b) Spieler oder Paare, die in den jeweils zum Meldeschluss gültigen Ranglisten des DBV der entsprechenden oder höheren Altersstufe einen der ersten acht Plätze der Einzelrangliste oder einen der acht Plätze der Doppelranglisten innehaben,
 - c) die ersten 6 Jungen und Mädchen der zum Meldeschluss gültigen Einzelranglisten des BLV-NRW sowie die ersten 12 Jungen und Mädchen der Doppelranglisten des BLV-NRW und die jeweils ersten 6 Jungen und Mädchen der Mixedrangliste des BLV-NRW jeweils in der entsprechenden Altersstufe. Nichtbeanspruchte Ranglistenplätze werden durch den nächstfolgenden Ranglistenplatz ergänzt.
 - d) Spieler, die bei den VVE U19 des jeweiligen Bezirkes die Plätze 1 bis 4 in den Einzeldisziplinen bzw. Paare, die die Plätze 1 bis 2 in den Doppeldisziplinen belegt haben,
 - e) Ein Platz pro Altersklasse und Disziplin kann durch den VJA vergeben werden (Härtefallplatz).
- 2.3 Teilnahmeberechtigte Schüler und Jugendliche sind am Termin der WDM U19 für alle anderen Veranstaltungen gesperrt. Das gilt für die Tage, an denen die jeweilige Disziplin ausgetragen wird. Auf Antrag des Bundestrainer-Jugend können C-Kader-Spieler vom VJA von der Teilnahme befreit werden.

- 2.4 Anwesende Spieler bzw. Spielpaarungen, die für die jeweilige Disziplin qualifiziert sind oder die über die Verbände als Ersatz gemeldet worden sind, werden bei Ausfall qualifizierter Spieler nach Ziff. 2.1 a), 2.2 c) und 2.2 d) eingesetzt. Übersteigt die Zahl der berechtigten Ersatzspieler bzw. Spielpaarungen die Zahl der ausgefallenen Spieler bzw. Spielpaarungen, entscheidet der VJA darüber, wer eingesetzt wird.
- 2.5 Der VJA ist berechtigt, für die WDM U19 weitere Spieler zuzulassen,
- a) sofern diese Spieler durch übergeordneten Einsatz an der Qualifikation verhindert waren,
 - b) auf Antrag der Vereine, wenn einer der Plätze nach 2.1 b) oder 2.2 d) nicht genutzt wird,
 - c) auf Antrag der Vereine bei Nachweis außergewöhnlicher Spielstärke.
- 2.6 Hat ein Spieler in der gleichen Disziplin die Startberechtigung für mehrere Veranstaltungen nach § 3 Ziff. 2 JSpo, darf er in dieser Disziplin nur auf einer Veranstaltung starten.
- 2.7 Die Meldung der Teilnahmeberechtigten nach Ziff. 2.1 b) und 2.2 d) erfolgt durch die BJA der einzelnen Bezirke an den VJA. Soll ein Spieler nicht starten, muss er schriftlich durch den Verein bei der in den amtlichen Nachrichten genannten Meldeadresse der WDM U19 abgemeldet werden. Der Meldeadresse obliegt es in Absprache mit dem zuständigen BJA Ersatz zu benennen.

Die Meldung der Teilnahmeberechtigten nach Ziff. 2.1 a) und 2.2 a) bis 2.2 c) erfolgt durch die Vereine über das online-Meldeverfahren. Setzen sich Paare aus verschiedenen Vereinen zusammen, haben beide Vereine eine Meldung abzugeben.

3. Verbandsvorentscheidungen U19 (VVE U19) / Verbandsmeisterschaften U19 (VM U19)

- 3.1 Für die WDM U19 finden VVE U19 statt, die von den BJA durchgeführt werden und als VM U19 weitergespielt werden können. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung des einzelnen Bezirks.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt für die VVE U19 sind, wenn keine BVE U19 stattgefunden haben, alle Jugendlichen und Schüler eines dem BLV-NRW angeschlossenen Vereins, sofern sie im Besitz einer Spielberechtigung des BLV-NRW sind und nicht für die WDM U19 nach 2.1 a) oder 2.2 a) bis 2.2 c) startberechtigt sind.
- 3.3 Haben BVE U19 stattgefunden, sind für die VVE U19 startberechtigt:
- a) Folgende Spieler über die gültigen Verbandsranglisten der entsprechenden Altersstufe zum Meldeschluss der BVE U19:
Die ersten 7 Jungen und Mädchen der Einzelrangliste, sowie die ersten 6 Jungen und Mädchen der Doppelrangliste und die jeweils ersten 3 Jungen und Mädchen der Mixedrangliste. Nichtbeanspruchte Ranglistenplätze werden durch den nächstfolgenden Ranglistenplatz ergänzt.
 - b) Spieler, die bei den BVE U19 die Plätze 1 bis 8 in den Einzeldisziplinen bzw. Paare, die bei den BVE U19 die Plätze 1 bis 4 in den Doppeldisziplinen belegt haben.
 - c) Werden zwei BVE U19 in einem Bezirk ausgetragen, so verteilen sich die Plätze nach 3.3 b) nach gleichen Teilen auf die Kreise.
 - d) Ein Platz pro Altersklasse und Disziplin kann durch den BJA vergeben werden (Härtefallplatz).
 - e) Nicht belegte Plätze zu 3.3 a) und 3.3 b) werden durch die BJA an die nächstplatzierten Teilnehmer der Bezirksvorentscheidungen vergeben.
- 3.4 Ist ein Spieler nicht in allen Disziplinen für die WDM U19 einer Altersklasse startberechtigt, darf er nur in den anderen Disziplinen an den VVE U19 dieser Altersklasse teilnehmen.
- 3.5 Spieler einer unteren Altersstufe, die bei den VVE U19 in einer höheren Altersstufe gemeldet haben, verlieren in dieser Disziplin die Startberechtigung für die WDM U19 in ihrer Altersstufe.
- 3.6 Ein Spieler darf nicht in einer Disziplin an den VVE U19 verschiedener Altersstufen teilnehmen.

- 3.7 Werden die VVE U19 als VM U19 weitergespielt, sind die nach 2.1 a) oder 2.2 a) bis 2.2 c) für die WDM U19 qualifizierten Spieler teilnahmeberechtigt, wobei die Vereine dieser Spieler für die VM U19 eine gesonderte Meldung abgeben müssen.
- 3.8 Bei den VVE U19 und den VM U19 muss mit zugelassenen Federbällen gespielt werden.
- 3.9 Die Einzelwettbewerbe können nur in den jeweiligen Stammbezirken ausgetragen werden. In den Doppelwettbewerben sind übergebietliche Paarungen zugelassen. Sie sind jedoch nur in einem der beiden Bezirke melde- und startberechtigt.

4. Bezirksvorentscheidungen U19 (BVE U19) / Bezirksmeisterschaften U19 (BM U19)

- 4.1 Für die VVE U19 können BVE U19 stattfinden, die von den BJA durchgeführt und als BM U19 weitergespielt werden können. Es können in einem Bezirk zwei BVE U19 durchgeführt werden. Die Entscheidung liegt bei den BJA. Finden zwei BVE U19 je Bezirk statt, so entscheiden die BJA auch darüber, welche Stadt bzw. Landkreise in einer BVE U19 zusammengefasst werden. Dabei sind sie nicht an Entscheidungen des Bezirkstages über eine solche Zusammenfassung gemäß § 4 SpO gebunden.
- 4.2 Teilnahmeberechtigt für die BVE U19 sind alle Jugendlichen und Schüler eines dem BLV-NRW angeschlossenen Vereins, sofern sie im Besitz einer Spielberechtigung des BLV-NRW sind. Ausgenommen hiervon sind Jugendliche und Schüler, die gemäß § 5 Ziff. 1b) bis d) für die WDM U19 oder gemäß § 6 Ziff. 3a) zur VVE teilnahmeberechtigt sind.
- 4.3 Ist ein Spieler nicht in allen Disziplinen für die VVE U19 einer Altersklasse startberechtigt, darf er nur in den jeweils anderen Disziplinen an den BVE U19 dieser Altersklasse teilnehmen.
- 4.4 Ein Spieler darf nicht in verschiedenen Altersstufen in einer Disziplin an den BVE U19 teilnehmen.
- 4.5 Werden die BVE als BM weitergespielt, sind nur die unter 3.3 a) genannten Spieler teilnahmeberechtigt, wobei die Vereine dieser Spieler hierfür eine gesonderte Meldung abgeben müssen.
- 4.6 Sofern zwei BVE in einem Bezirk ausgetragen werden, können die Einzelwettbewerbe nur in den jeweiligen Stammkreisen ausgetragen werden. In den Doppeldisziplinen sind übergebietliche Paarungen zugelassen. Sie sind jedoch nur in einem der beiden Kreise melde- und startberechtigt.

5. Änderungen

Änderungen der Meisterschaftsordnung beschließt der Verbandsjugendausschuss in Abstimmung mit den Bezirksjugendwarten und veröffentlicht sie in den amtlichen Nachrichten des BLV-NRW.

6. Inkrafttreten

Änderungen der Anlage 6 der Turnierordnung treten mit der Veröffentlichung in den amtlichen Nachrichten des BLV-NRW in Kraft.

Anlagen zur Turnierordnung

Anlage 7 der Turnierordnung

Punktetabelle U19-Turniere in der Fassung vom 24.02.2019

Bewertungen Altersklasse U11

Platz	Bezirks-RLT	BVE	Verbands-RLT	VVE	NRW-RLT	WDM	DBV-RLT
	E2-KRS-RLT	E1-KRS-MS	D2-BZ2-RLT	D1-BZ1-MS	C2-LV1-RLT	C1-LV1-MS	A2-DBV-RLT
	E1-RLT	E1-MS	D2-RLT	D1-MS	C2-RLT	C1-MS	A-RLT
1	200	240	400	480	800	960	3200
2	180	216	360	432	720	864	2880
3 (3/4)	160	192	320	384	640	768	2560
4	140	168	280	336	560	672	2240
5 (5/8)	130	156	260	312	520	624	2080
6	120	144	240	288	480	576	1920
7	110	132	220	264	440	528	1760
8	100	120	200	240	400	480	1600
9 (9/16)	95	114	190	228	380	456	1520
10	90	108	180	216	360	432	1440
11	85	102	170	204	340	408	1360
12	80	96	160	192	320	384	1280
13	75	90	150	180	300	360	1200
14	70	84	140	168	280	336	1120
15	65	78	130	156	260	312	1040
16	60	72	120	144	240	288	960
17 (17/32)	50	60	100	120	200	240	800
25	36	43	72	86	262	144	576
33/64	20	24	40	48	80	96	320
65/128	10	12	20	24	40	48	160

Bewertungen Altersklasse U13

	Bezirks-RLT D2-BZ2-RLT	BVE D1-BZ1-MS	Verbands-RLT C2-LV1-RLT	VVE C1-LV1-MS	NRW-RLT B2-GRP-RLT	WDM B1-GRP-MS	DBV-RLT A2-DBV-RLT
Platz	D2-RLT	D1-MS	C2-RLT	C1-MS	B2-RLT	B1-MS	A-RLT
1	727	873	1455	1745	2909	3491	5818
2	655	785	1309	1571	2618	3142	5236
3 (3/4)	582	698	1164	1396	2327	2793	4655
4	509	611	1018	1222	2036	2444	4073
5 (5/8)	473	567	945	1135	1891	2269	3782
6	436	524	873	1047	1745	2095	3491
7	400	480	800	960	1600	1920	3200
8	364	436	727	873	1455	1745	2909
9 (9/16)	345	415	691	829	1382	1658	2764
10	327	393	655	785	1309	1571	2618
11	309	371	618	742	1236	1484	2473
12	291	349	582	698	1164	1396	2327
13	273	327	545	655	1091	1309	2182
14	255	305	509	611	1018	1222	2036
15	236	284	473	567	945	1135	1891
16	218	262	436	524	873	1047	1745
17 (17/32)	182	218	364	436	727	873	1455
25	131	157	262	314	524	628	1047
33/64	73	87	145	175	291	349	582
65/128	36	44	73	87	145	175	291

Bewertungen Altersklasse U15

	Bezirks-RLT D2-BZ2-RLT	BVE D1-BZ1-MS	Verbands-RLT C2-LV1-RLT	VVE C1-LV1-MS	NRW-RLT B2-GRP-RLT	WDM B1-GRP-MS	DBV-RLT A2-DBV-RLT
Platz	D2-RLT	D1-MS	C2-RLT	C1-MS	B2-RLT	B1-MS	A-RLT
1	1531	1837	3062	3675	6124	7349	12249
2	1378	1654	2756	3307	5512	6614	11024
3 (3/4)	1225	1470	2450	2940	4900	5879	9799
4	1072	1286	2144	2572	4287	5144	8574
5 (5/8)	995	1194	1990	2389	3981	4777	7962
6	919	1102	1837	2205	3675	4410	7349
7	842	1011	1684	2021	3368	4042	6737
8	766	919	1531	1837	3062	3675	6124
9 (9/16)	727	873	1455	1745	2909	3491	5818
10	689	827	1378	1654	2756	3307	5512
11	651	781	1301	1562	2603	3123	5206
12	612	735	1225	1470	2450	2940	4900
13	574	689	1148	1378	2297	2756	4593
14	536	643	1072	1286	2144	2572	4287
15	498	597	995	1194	1990	2389	3981
16	459	551	919	1102	1837	2205	3675
17 (17/32)	383	459	766	919	1531	1837	3062
25	276	331	551	661	1102	1323	2205
33/64	153	184	306	367	612	735	1225
65/128	77	92	153	184	306	367	612

Bewertungen Altersklasse U17

	Bezirks-RLT D2-BZ2-RLT	BVE D1-BZ1-MS	Verbands-RLT C2-LV1-RLT	VVE C1-LV1-MS	NRW-RLT B2-GRP-RLT	WDM B1-GRP-MS	DBV-RLT A2-DBV-RLT
Platz	D2-RLT	D1-MS	C2-RLT	C1-MS	B2-RLT	B1-MS	A-RLT
1	2784	3341	5568	6681	11135	13362	22271
2	2505	3007	5011	6013	10022	12026	20043
3 (3/4)	2227	2672	4454	5345	8908	10690	17816
4	1949	2338	3897	4677	7795	9354	15589
5 (5/8)	1809	2171	3619	4343	7238	8686	14476
6	1670	2004	3341	4009	6681	8017	13362
7	1531	1837	3062	3675	6124	7349	12249
8	1392	1670	2784	3341	5568	6681	11135
9 (9/16)	1322	1587	2645	3174	5289	6347	10579
10	1253	1503	2505	3007	5011	6013	10022
11	1183	1420	2366	2839	4732	5679	9465
12	1114	1336	2227	2672	4454	5345	8908
13	1044	1253	2088	2505	4176	5011	8351
14	974	1169	1949	2338	3897	4677	7795
15	905	1086	1809	2171	3619	4343	7238
16	835	1002	1670	2004	3341	4009	6681
17 (17/32)	696	835	1392	1670	2784	3341	5568
25	501	601	1002	1203	2004	2405	4009
33/64	278	334	557	668	1114	1336	2227
65/128	139	167	278	334	557	668	1114

Bewertungen Altersklasse U19

	Bezirks-RLT D2-BZ2-RLT	BVE D1-BZ1-MS	Verbands-RLT C2-LV1-RLT	VVE C1-LV1-MS	NRW-RLT B2-GRP-RLT	WDM B1-GRP-MS	DBV-RLT A2-DBV-RLT
Platz	D2-RLT	D1-MS	C2-RLT	C1-MS	B2-RLT	B1-MS	A-RLT
1	4283	5139	8566	10279	17131	20557	34262
2	3855	4625	7709	9251	15418	18502	30836
3 (3/4)	3426	4111	6852	8223	13705	16446	27410
4	2998	3598	5996	7195	11992	14390	23984
5 (5/8)	2784	3341	5568	6681	11135	13362	22271
6	2570	3084	5139	6167	10279	12334	20557
7	2356	2827	4711	5653	9422	11307	18844
8	2141	2570	4283	5139	8566	10279	17131
9 (9/16)	2034	2441	4069	4882	8137	9765	16275
10	1927	2313	3855	4625	7709	9251	15418
11	1820	2184	3640	4368	7281	8737	14562
12	1713	2056	3426	4111	6852	8223	13705
13	1606	1927	3212	3855	6424	7709	12848
14	1499	1799	2998	3598	5996	7195	11992
15	1392	1670	2784	3341	5568	6681	11135
16	1285	1542	2570	3084	5139	6167	10279
17 (17/32)	1071	1285	2141	2570	4283	5139	8566
25	771	925	1542	1850	3084	3700	6167
33/64	428	514	857	1028	1713	2056	3426
65/128	214	257	428	514	857	1028	1713